





## Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Egge-  
mann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 11. Mai 2021 form- und fristgerecht  
eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Von Einwohner\*innen werden keine Fragen gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)**

#### **2.1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Anhörungsverfahren und Reak- tionen - Herr Söller**

Ausschussmitglied Söller bezieht sich auf die versendeten Anschreiben in Bezug auf  
das Anhörungsverfahren im Rahmen der Umrüstung auf LED-Beleuchtung. Ihm sei  
zugetragen worden, dass teilweise auch Grundstückseigentümer\*innen im Außenbe-  
reich angeschrieben worden seien. Er fragt nach dem Warum und möchte zudem  
wissen, ob es bereits erste Reaktionen gegeben habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass etwa 3.000 Anschreiben versendet worden sei-  
en. Als Grundlage für die Adressaten sei die Veranlagungsdatei des Steueramtes  
genommen und den entsprechenden Flurstücken zugeordnet worden. Es seien irr-  
tümlicherweise teilweise auch Eigentümer\*innen im Außenbereich angeschrieben  
worden.

Die ersten Reaktionen, die per E-Mail, Telefon oder auch förmlichem Brief einge-  
gangen seien, seien ganz unterschiedlich ausgefallen. Viele Fragen hätten sich so-  
fort klären lassen. Mit anderen Eingaben müsse man sich näher beschäftigen. Man  
wolle nun die festgesetzte Frist abwarten und die gesammelten Eingaben aufbereitet  
in der nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung bzw. Ratssitzung  
vorlegen. Der Rat solle dann entscheiden, ob die Eingaben Auswirkungen auf das  
weitere Verfahren haben. Insgesamt seien über die vorgenannten Wege bisher rund  
100 Rückmeldungen eingegangen.

#### **2.2 Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich - Herr Feldmann**

Ausschussmitglied Feldmann teilt mit, dass Flächeneigentümer\*innen entlang der  
Autobahn und Bahntrasse angesprochen worden seien, auf den landwirtschaftlichen  
Flächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Er möchte wissen, ob die  
Verwaltung davon Kenntnis habe oder ob etwas geplant sei.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass er eine Anfrage bzw. einen Hinweis nicht von  
einem Flächeneigentümer selbst bekommen habe, sondern von einem Dritten. Der  
Landwirt trage sich scheinbar dort mit dem Gedanken, eine Photovoltaikanlage auf  
der landwirtschaftlichen Fläche zu installieren. Bevor diese Option in Frage komme,

wolle man prüfen, ob alternativ auf dem Grundstück eine Wohnbaufläche entwickelt werden könne. Hier habe er zugesagt, dies zu prüfen und ein Feedback zu geben. Andere Sachverhalte in Bezug auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen seien ihm nicht bekannt.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21. April 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GesO**

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21. April 2021 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/X/05 vom 21. April 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

**Vorlage: X/116**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/116 und gibt Erläuterungen. Er begrüßt Herrn Lang vom Planungsbüro WoltersPartner, der anhand einer Präsentation, die als **Anlage I** beigefügt ist, die Überlegungen zu den zukünftig möglichen Festsetzungen im Bebauungsplan vorstellt.

Ausschussmitglied Weber fragt, ob Anlieger\*innen direkt angeschrieben würden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bejaht dies. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend würden in jedem Verfahren die Grundstückseigentümer\*innen und Anwohner\*innen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeschrieben.

Ausschussmitglied Mensing bezieht sich auf den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes entlang der „Höpinger Straße“. Er stellt fest, dass die Abstände der Baugrenzen zu den hinteren Grundstücksgrenzen sehr groß seien und fragt nach den Gründen hierfür.

Herr Lang geht auf die Aussage ein. Er könne sich vorstellen, die Baugrenzen zu erweitern und eine Bebauung tiefer im Grundstück zuzulassen. Es gebe nun die frühzeitige Beteiligung, um die Ideen und Bedürfnisse der Eigentümer\*innen abzufragen und mit diesen in einen Austausch zu kommen. Man müsse sich damit auseinandersetzen, für den ersten Aufschlag aber immer eine erste Linie fixieren.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob sich die festgesetzte Baulinie am „Darfelder Markt“ auch an der „Höpinger Straße“ weiterzieht.

Herr Lang verneint dies. Eine Baulinie sei ein sehr restriktives Instrument, was bedeute, dass die Ausrichtung der Gebäude fixiert sei. Dies sehe er in der Kurvensituation nicht zwingend gegeben.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Lang für die Ausführungen. Er stellt im Ergebnis fest, dass hier eine gewisse Angebotsplanung erarbeitet worden sei, die nun offen diskutiert werden könne. Die angesprochenen Grundstückseigentümer\*innen seien zur Mitarbeit aufgefordert und könnten Vorschläge für die endgültigen Festsetzungen mitteilen.

Ausschussmitglied Weber merkt an, dass im Beschlussvorschlag nicht explizit erwähnt sei, dass die Grundstückseigentümer\*innen angeschrieben werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **6 Machbarkeitsstudie: Nachhaltige Wasserstoff-Anlage Coesfeld-Höven Vortrag von Herrn Stefan Bölte, Geschäftsführer der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)**

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt den Geschäftsführer, Herrn Stefan Bölte, von der GFC.

Herr Bölte stellt anhand einer Präsentation, die als **Anlage II** beigelegt ist, das Vorhaben der nachhaltigen Wasserstoff-Anlage in Coesfeld-Höven vor.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich für den Input und die Ausführungen.

Ausschussmitglied Weber befürwortet das Vorhaben. Er fragt, ob neben der Photovoltaikanlage auch der in Rosendahl durch Windkraftanlagen erzeugte Strom in die Wasserstofftechnologie einbezogen werden könne. Zudem möchte er wissen, mit welchen Abschreibungszeiträumen man bei der Kalkulation gerechnet habe und wieso die Methanisierung unwirtschaftlich sei.

Herr Bölte teilt mit, dass die Einbeziehung der Windenergieanlagen kein Problem darstelle. Dies sei auch eine Intention aus der Kreispolitik, um den Anlagenbetreibern Perspektive geben zu können, z.B. auch bei Repowering. Es sei aber schwierig, den Strom über das Netz zu nutzen. Dies verursache durch Netzdurchleitungsgebühren hohe Kosten und sei momentan nicht wirtschaftlich darzustellen. Kein Anlagenbetreiber würde zudem das Risiko eingehen, seine EEG-Umlage nicht zu erhalten. An-

ders sehe dies aus, wenn eine Anlage direkt im Umfeld der Deponie errichtet würde. Er geht zudem auf die Windenergieanlagen ein, die bereits im Umfeld stehen und in einigen Jahren aus der EEG-Umlage herausfallen. Man könne mit diesen Betreibern sprechen. Für diese Optionen sollen aber über die Genehmigungsplanung der Wasserstoff-Anlage Grundlagen geschaffen werden. Herr Bölte hofft auf eine Genehmigung in 2022, die Errichtung der PV-Anlage in 2024 und die Produktion des ersten grünen Wasserstoffs in 2025. Er beurteilt die Zeitschiene vorsichtig optimistisch.

Herr Bölte bezieht sich auf die Frage zu den Abschreibungszeiträumen, die auf 20 Jahre gerechnet seien, wobei man davon ausgehe, dass davon nicht entscheidend die Wirtschaftlichkeit abhängen. Bei den Investitionskosten gehe man davon aus, dass man Fördermittel über Bund und Land generieren könne. Man habe bereits bescheinigt bekommen, dass das Projekt realisierbar sei. Eine Investitionsförderung sei in Aussicht gestellt worden.

Die Methanisierung sei durch die hohen Kosten der Anlagentechnik derzeit nicht wirtschaftlich darzustellen.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob es möglich sei, den produzierten Strom der Windenergieanlagen für die Wasserstoff-Anlagen einzubeziehen, ohne dass die Betreiber auf die EEG-Zahlungen verzichten müssen.

Herr Bölte verneint dies. Es sei regulatorisch nicht möglich. Dazu müsse erst der Bundesgesetzgeber die EEG-Richtlinie ändern.

Herr Bölte berichtet weiter, dass der Anteil der erneuerbaren Energien steigen müsse, wenn man die Klimaschutzziele erreichen wolle. Der Standort in Höven biete gute Infrastruktureinrichtungen. Die geplanten Vorhaben könnten alle dort umgesetzt werden. Es könne auch über mehrere Ausbaustufen nach Bedarf gebaut werden.

Herr Bölte bejaht die Frage von Ausschussmitglied Mensing und bestätigt, dass es sinnvoll sei, auf den Gesetzgeber einzuwirken, dass die Anlagen auch als Stromspeicher dienen können.

Ausschussmitglied Deitert möchte in Bezug auf die Möglichkeit der Verlegung einer Wasserstoffleitung zu einem Gewerbegebiet wissen, welche Unternehmen bzw. welche Branche davon profitieren könne.

Herr Bölte skizziert verschiedene Ansätze. Am intensivsten werde die Verwendung von Wasserstoff für Mobilität diskutiert. In Frage komme in einem Gewerbegebiet so z.B. eine Wasserstofftankstelle für LKW's. Bedarf hätten Speditionen mit Schwerlastverkehr oder auch die Firma Remondis mit den Müllsammelfahrzeugen. Neben der Mobilität gebe es auch diverse industrielle Anwendungen für Wasserstoff, z.B. als Energieträger in der Stahlerzeugung, aber auch in Blockheizkraftwerken als Energieversorgung eines Unternehmens.

Ausschussmitglied Deitert fragt, ob auch Neubaugebiete mit einem zentralen Blockheizkraftwerk über Fernwärme versorgt werden können.

Herr Bölte bejaht dies.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob die Wasserstoff-Anlage ohne weiteres an- und ausgeschaltet werden könne, wenn die PV-Anlage, die als Hauptstromquelle diene, nachts keinen Strom erzeuge.

Herr Bölte stellt dar, dass die Anlage theoretisch minutenweise an- und ausgeschaltet werden könne.

Ausschussmitglied Weber geht auf die getrennte Sammlungspflicht für Textilien ab 2025 ein. Er möchte wissen, ob man sich bereits Gedanken darüber gemacht habe, wie man diese Anforderung realisieren möchte.

Herr Bölte berichtet, dass man sich mit diesem Thema bereits beschäftigt. In diesem Zusammenhang geht er auf den Versuch der Einführung der Duo-Tonne vor einigen Jahren ein. Dieses Modell habe vorgesehen, die Altpapiertonne im Zweiwochenwechsel auch für die Altkleidersammlung zu nutzen. Die Idee sei auf Gegenwehr der caritativen Verbände gestoßen, weshalb man politisch keine kommunale Sammlung von Textilien im Kreis Coesfeld weiterverfolgt habe.

Herr Bölte stellt dar, dass aus seiner Sicht die Anforderungen der Trennpflicht zunächst erfüllt seien. Man könne darüber nachdenken, die Getrenntsammlung zu erweitern, z.B. durch Containersysteme oder getrennte Altkleidercontainer an den Wertstoffhöfen. Die Kosten müssten dann aber auf die öffentliche Hand umgelegt werden und man würde den caritativen Verbänden wiederum die Einnahmemöglichkeiten entziehen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich stellvertretend für die Ausschussmitglieder bei Herrn Bölte für den informativen Vortrag und die Ausführungen.

**7 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerbliche Baufläche" im Ortsteil Holtwick**  
**Eingegangene Stellungnahmen**  
**Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: X/106**

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ (SV X/107) beraten.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlagen X/106 und X/107 und gibt Erläuterungen. Er teilt mit, dass ergänzend zu den mit der Einladung zur heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen in der Begründung zum Bebauungsplan eine Ergänzung hinsichtlich der Lage der Ausgleichsmaßnahme des errechneten Biotopwertdefizits erfolgt sei und entsprechend der Beschlussvorschlag angepasst werden müsse.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XI zur Sitzungsvorlage Nr. X/106 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße" im Ortsteil Holtwick**  
**Eingegangene Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch**  
**Vorlage: X/107**

Der Tagesordnungspunkt ist bereits zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 7 „60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl“ beraten worden.

Ausschussmitglied Mensing fragt, wo das errechnete Biotopwertdefizit ausgeglichen werde.

Produktverantwortliche Schlüter teilt mit, dass der Ausgleich über den Ankauf von Ökopunkten über die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld und eine von einem privaten Landwirt durchgeführte Maßnahme erfolge.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis XIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIV beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XV zur Sitzungsvorlage Nr. X/107 beigefügte Plan mit der in den Sitzungen vorgelegten ergänzten Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" im Ortsteil Osterwick**  
**Eingegangene Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch**  
**Vorlage: X/108**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/108 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Deitert erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zur Suche eines Alternativstandortes für den Bolzplatz.

Bürgermeister Gottheil könne bisher keine positive Rückmeldung diesbezüglich geben. Man habe sich einige Flächen angeschaut, aber es sei schwierig, ein geeignetes Grundstück zu finden. Er sei heute noch vor Ort gewesen und habe feststellen können, dass der Bolzplatz - anders als andere Bolzplätze - nicht stark bespielt aussehe (Abnutzungsgrad vor den Toren). Den großen Bedarf, der mit dem Auftreten der Kinder und ihrer Eltern in den zurückliegenden Sitzungen suggeriert worden sei, könne er nicht nachvollziehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis XII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XIV zur Sitzungsvorlage Nr. X/108 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10 44. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: X/111**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/111 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing fragt, welche Dachneigung möglich sei, wenn die Festsetzung zur Dachneigung wegfalle. Er fragt, ob mit den Nachbarn gesprochen worden sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass alles möglich sei und man das Maß der baulichen Nutzung nun über die Trauf- und Firsthöhe begrenze. Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass man mit den Nachbarn\*innen bisher nicht gesprochen habe, diese aber, wie es üblich sei, im Verfahren anschreiben werde. Zudem habe man für den Grundstückseigentümer des anderen im Plangebiet befindlichen Grundstückes bereits vor einigen Jahren eine Änderung vorgenommen. Dieser habe sein Planvorhaben bereits umgesetzt. Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt zudem mit, dass man mit der Festsetzung der Baugrenze von 2,50 m zur Straßenverkehrsfläche in diesem besonderen Fall eine Ausnahme machen möchte, da Gebäude auf angrenzenden Grundstücken auch näher als 3,00 m zur Grundstücksgrenze errichtet seien.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 44. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Be-

hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 11 **Kategorisierung der innerörtlichen Straßen** **Vorlage: X/115**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/115 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, wer die Klassifizierung schlussendlich festzurre.

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet, dass sich seinerzeit drei Personen mit den Plänen beschäftigt hätten. Über die eine oder andere Straße könne hinsichtlich der Einstufung ggfls. noch diskutiert werden, aber auch die Rechtsprechung sei recht eindeutig und lasse kaum Spielraum. Letztlich werde die Verwaltung einen Vorschlag vorlegen und der Rat die Klassifizierung beschließen. Die Straßenliste müsse aber noch im letzten Detail überarbeitet werden. Eine abschließende Beratung und Entscheidung durch den Rat sei für September vorgesehen. Die aktuelle Liste sei im Vorfeld der heutigen Sitzung nicht mehr überprüft worden, sodass sich noch Änderungen ergeben könnten.

Angesprochen wird von Ausschussmitglied Söller hier explizit die Straße „Fabianus-Kirchplatz“, die aus seiner Sicht keine Anliegerstraße sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb stellt dar, dass dieser in einem Teilbereich möglicherweise eine Durchgangsstraße sein könne. Hier würde es aber auch Unterschiede geben, weil auch die Gaststätte Grüner am „Fabianus-Kirchplatz“ liege. Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass daher genau in diesem Bereich auch unterschiedliche Farben dargestellt seien, die diese unterschiedlichen Nutzungen ein Stück weit wiedergeben. In der Straßenbeitragssatzung gebe es eine juristische Legaldefinition für die verschiedenen Beitragstypen; diese finde sich tendenziell auch in der Klassifizierung wieder.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich nach den Kosten, da es dazu in der Sitzungsvorlage keine Angaben gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass sie hierzu die Landwirtschaftskammer beauftragen wolle, dies zeichnerisch darzustellen. Die Kosten seien überschaubar. Vor allem sei hier Verwaltungsarbeit zu leisten, die Bewertung der Straßen vorzunehmen und darzustellen.

Ausschussmitglied Weber fragt, wie die Bevölkerung mit eingebunden werde. Letztendlich könne die Klassifizierung KAG-mäßig irgendwann relevant sein. Es sei interessant, die Meinung von den Personen zu hören, die beitragspflichtig seien. Man solle die Unterlagen in das Internet einstellen, damit Bürger\*innen sich informieren könnten. Die Anlieger\*innen an den Straßen könnten dies für ihre eigene Straße besser beurteilen.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass diese Diskussion im Ausschuss bereits geführt worden sei und sieht die aktive Beteiligung der Bevölkerung in diesem Punkt als schwierig an. Produktverantwortlicher Wübbelt ergänzt zu dieser Thematik, dass eine Einstufung schwierig sei. Wenn man jeden frage, sei die Beurteilung desjenigen immer subjektiv, da jede/r ihre/seine Straße als viel befahren ansehen dürfte, um von vornherein den KAG-Beitragssatz zu reduzieren.

Bürgermeister Gottheil stellt dar, dass hinter jeder Farbe der Kategorisierung ein

gewisser Beitragssatz stehe. Er glaubt, dass man aber dennoch bereits aus der Karte wichtige Verkehrsbeziehungen erkennen könne. Es sei klar, dass die „B 474“ in Holtwick und die „Hauptstraße“ in Osterwick „rot“ sein müssten. Ebenso sei für die Straße „Elsen“ eindeutig, dass diese nicht „blau“ sein könne, da viele über diese Straße in Richtung Coesfeld fahren würden. Die Subjektivität bekomme man aus dieser Diskussion nicht heraus. Am Ende des Tages müsse die Legaldefinition aus der Beitragssatzung mittels Frequenz und mittels gelebter Verkehrsbelastung ausgelegt werden. Eine Meinungsumfrage in dieser Hinsicht mache keinen Sinn und werde in dieser Diskussion nichts bringen.

Ausschussmitglied Deitert fragt nach, ob nicht entscheidend sei, wieviel Verkehr herrsche, sondern ob Anlieger\*innen oder nicht Dritte die Straße passieren. Bürgermeister Gottheil bezieht sich auf die „Hauptstraße“. An dieser liegen auch Anlieger\*innen, nicht nur Besucher\*innen, trotzdem könne es keine Anliegerstraße sein. Der Beitrag sei bei Haupterschließungs- oder Hauptverkehrsstraßen geringer als bei einer reinen Anliegerstraße. Durch die Klassifizierung solle ein Wenn-Dann-Schema erstellt werden.

Ausschussvorsitzender Lembeck resümiert, dass es immer um die Art der Nutzung gehe, aber auch das Verkehrsaufkommen eine Rolle spiele.

Ausschussmitglied Weber könne mit den Plänen gut leben, finde es aber wichtig, dass man die beschlossenen Ergebnisse dann auch so verkaufen müsse. Es sei sinnvoll, wenn die Unterlagen in der Presse und im Internet stehen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt, dass die Unterlagen Anlage zu der öffentlichen Sitzungsvorlage und nach Beschlussfassung zur gemeindlichen Straßenbaubeitragssatzung seien und sie infolgedessen im Internet stehen werden. Bürgermeister Gottheil fragt in die Runde, wie viele Bürger\*innen denn heute an der Sitzung teilnehmen. Dies seien so gut wie keine. Es gebe viele Beteiligungsmöglichkeiten, die das Thema aber inhaltlich nicht weiterführen werden. Das Thema genieße demnach offensichtlich kein großes Interesse in der Öffentlichkeit, sonst hätten mehr Menschen an der heutigen Sitzung teilgenommen.

Ausschussmitglied Mensing hat zum Plan für den Ortsteil Holtwick die Nachfrage, ob die „Kirchstraße“ und die „Parkstraße“ Anliegerstraßen seien. Dies müssten aus seiner Sicht Durchfahrtsstraßen sein.

Bürgermeister Gottheil sieht diesen Hinweis als sinnvollen Vorschlag an, erst recht, seitdem die Fahrradstraße am DRK-Kindergarten „Panama“ hergerichtet sei, weil dort aktiv die Durchfahrt unterbunden werde. Die Verbindung vom Kirchplatz zur Straße „Am Holtkebach“ sei ebenso zu beurteilen.

Ausschussmitglied Lembeck ergänzt, dass evtl. auch über den Teil der „Friedhofstraße“ auch nochmal nachgedacht werden könne.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, die Bereiche in den Blick zu nehmen.

Auch auf die Bitte von Ausschussmitglied Deitert, die Straße „Fabianus-Kirchplatz“ erneut zu prüfen, weil sie aus seiner Sicht keine Anliegerstraße sei, sagt Bürgermeister Gottheil eine Prüfung zu.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßen-Kategorisierung Innenbereich für die drei Ortsteile Darfeld, Holtwick und Osterwick auf den aktuellen Stand zu bringen und dem Rat bis spätestens 02.09.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ka-

tegorisierung sollte der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Rosendahl als Anlage beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **12 Aufstellen eines Wirtschaftswegekonzeptes in Rosendahl** **Vorlage: X/112**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/112 und gibt Erläuterungen. Ein Wirtschaftswegekonzept sei für die Inanspruchnahme von Fördermitteln zwingend erforderlich. Man solle zukünftig durchaus auch ein Augenmerk auf den Rückbau von Wirtschaftswegen legen. Dieser Aspekt sei bei der Bereisung im März 2021 durchaus thematisiert worden.

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass es kürzlich ein Förderprogramm des Landes für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen gegeben habe. Wenn ein Wirtschaftswegekonzept in der jetzt angestrebten äußeren Form dort schon vorlegen hätte, hätte man evtl. schon Fördergelder aus dem Programm bekommen können. Es liege die Information vor, dass das Programm bis 2023 verlängert werden solle. Er sieht den externen Input und die Unterstützung als sehr wichtig an. Man solle jetzt auf das „Ja“ schauen und später über das „Wie“ entscheiden. Er spricht sich für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes aus.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob Unterhaltung oder Sanierung (im Sinne von Investition) gefördert werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es ein Unterhaltungsprogramm für nach dem NKF als Aufwand zu buchenden Maßnahmen gewesen sei und keine investiv zu buchenden Komplettsanierungen sein mussten, um Förderung zu bekommen. Es sei KAG-relevant, wenn man im Zuge einer Maßnahme nicht nur die oberste Verschleißschicht erneuere, sondern auch an den Unterbau gehe. Er schätzt es so ein, dass man hier im Unterhaltungsbereich unterwegs sei. Wenn möglich solle der Unterbau nicht berücksichtigt werden. Er bezieht sich auf die Schwierigkeiten aus Anlage III zur Beitragssatzung. In letzter Minute sei hier in der politischen Diskussion in der ersten Jahreshälfte 2015 eine Regelung der KAG-Beitragspflicht für Wirtschaftswege mit aufgenommen worden.

Produktverantwortlicher Wübbelt ergänzt mit Blick auf die innerörtlich gelegene Ringstraße und in 2020 eingeworbenen Fördergelder, dass dort lediglich die Fahrbankdecke erneuert worden sei. Dafür habe die Gemeinde eine Förderung erhalten. Wenn man sich die Wirtschaftswege angucke, seien die Wege, die vor vielen Jahren saniert worden seien, regelmäßig immer noch in einem guten bzw. akzeptablen Zustand. Wenn eine Deckensanierung inklusive Bankettüberarbeitung durchgeführt werde, werde damit bereits eine wesentliche Verbesserung der Straßen erreicht.

Ausschussmitglied Söller fragt, ob im Konzept berücksichtigt werde, dass man Straßendecken reduziere und beispielsweise eine wassergebundene Decke verbaue, weil bestimmte Straßen nur durch die Landwirtschaft genutzt werden. Bürgermeister Gottheil kann sich das gut vorstellen. Er verweist auf die Bereisung von 25 Wegeabschnitten mit Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern vor einigen Wochen. Wenn durch Dokumentation belegt werden könne, dass nur die Landwirtschaft die Wege nutze, könne man darüber nachdenken. Die straßenbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung in Darfeld orientieren sich beim Ausbaustandard per Bitudecke oder wassergebundener Deckschicht auch an den unterschiedlichen Nutzungsarten. Über das Wirtschaftswegekonzept habe man zukünftig alle Möglichkeiten in der Hand.

Ausschussmitglied Mensing bezieht sich auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Beispielrechnung, in der suggeriert werde, dass Fördermittel nur bei Komplettsanierungen, also bei investiven Maßnahmen, generiert werden können und man somit in der KAG-Pflicht für den Außenbereich sei. Die Beispielrechnung sei so nicht ganz richtig dargestellt. Durch das Beispiel werde zudem dargestellt, dass eine Förderung ohne Beitragssatzung für den Außenbereich höher ausfallen würde; der Eigenanteil der Gemeinde sei dann aber auch entsprechend höher.

Der Außenbereich könne aus seiner Sicht nicht anders behandelt werden als der Innenbereich. Eine Aufhebung der KAG-Beitragspflicht für den Außenbereich werde die WIR-Fraktion ablehnen.

Bürgermeister Gottheil meint, dass das Beispiel richtig dargestellt sei. Man wolle ins Bewusstsein rufen, was das bedeute, was damals in die Beitragssatzung hereingekommen sei. Er glaubt, dass man tendenziell in das Thema Modernisierung gehe. Ein kompletter Ausbau der Wirtschaftswege sei durch die Gemeinde gar nicht leistbar, da es allein schon für den kommunalen Eigenanteil ansonsten in die Millionen gehen würde und für die Gemeinde finanziell gar nicht darstellbar sei.

Ausschussmitglied Söller und auch Ausschussvorsitzender Lembeck machen deutlich, dass es hier in dem Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage um die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes gehe und nicht um Ausbaustandards der Straßen oder die Diskussion um die Beitragspflicht.

Ausschussmitglied Weber sieht im Moment keine Notwendigkeit, sich zu der KAG-Satzung zu äußern. Die GRÜNEN-Fraktion spreche sich ebenfalls gegen eine Andersbehandlung von Innen- und Außenbereich aus. Da sei man sich einig gewesen und solle dies jetzt nicht in Frage stellen. Er sieht das Konzept als guten Leidfaden an, an dem man sich orientieren könne.

Ausschussmitglied Feldmann regt an, auch die Landwirtschaftlichen Ortsvereine bzw. die in Einzelmaßnahmen konkret Betroffenen hinsichtlich dieser Thematik zu beteiligen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er bereits Rückfragen des LOV aus Holtwick gehabt habe, dessen Verantwortliche bereits eine Mitarbeit und aktive Unterstützung zugesagt haben.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass bei der Erstellung des Konzeptes die Öffentlichkeit beteiligt werde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wirtschaftswegekonzept zu erstellen, das die Möglichkeit zur Einholung von Fördergeldern eröffnet, ebenfalls möglicher Rückbau oder Herabstufungsmöglichkeiten untersucht und die Zustandsbewertung der Wege darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 13** **Neubau einer Sporthalle Holtwick / Erweiterung der Räumlichkeiten für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS)**  
**Bericht über den Stand des Verfahrens**  
**Darstellung des weiteren Vorgehens**  
**Vorlage: X/114**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/114 und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil berichtet über die bisherige Vorgehensweise. Am 23. März 2021 habe unter Beteiligung von Verwaltung, Politik, Grundschule, OGS und des Sportvereins SW Holtwick ein Ortstermin stattgefunden, in dem man nach einer Besichtigung der OGS-Räume und der Sporthalle Holtwick über ein Brainstorming verschiedene Ideen entwickelt habe. Vom Mitarbeiter Herrn Schulz aus dem gemeindlichen Gebäudemanagement liege nun eine Kostenschätzung für die Sanierung der Sporthalle vor, um einen Zustand nach heutigen Maßstäben zu erhalten. Dies würde zwischen 700.000 und 1.000.000 Million Euro kosten, man habe dann aber immer noch eine sehr kleine Halle, kaum Sichtbeziehung, nur zwei Umkleiden usw.. Verwaltungsseitig werde in Anbetracht aller Punkte der Neubau einer Sporthalle mit Trennvorhang vorgeschlagen.

In Bezug auf die OGS teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass in dieser Woche Besichtigungen in Darfeld und Osterwick stattgefunden hätten. Raumbedarf für die OGS sei in allen Ortsteilen gegeben, dies erst recht vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf OGS-Plätze voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/2027. Selbst die Container-Lösung in Holtwick biete im Grunde genommen aufgrund immer weiter steigender Nachfrage immer noch zu wenig Platz und würde ablauftechnisch beispielweise beim Mittagessen Probleme bereiten. Man müsse sich nun überlegen, wie man die verschiedenen Vorhaben angehen möchte.

Ausschussmitglied Deitert spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für einen Neubau der Sporthalle aus. Die Schule sei wichtig und funktioniere nur mit einer guten Ausstattung. Ein Neubau sei die beste und vorteilhafteste Lösung, bringe einen Mehrnutzen für verschiedene Organisationen und biete in Summe wahrscheinlich die besten Vorteile. Er spreche sich aber gegen den Bau einer Mehrzweckhalle aus. Der Fokus solle auf Schule und Sportvereine liegen.

Ausschussmitglied Gövert möchte wissen, ob auch das Building Information Modeling (kurz BIM) zum Einsatz kommen solle. Das Vorhaben sei für die Gemeinde ein Großprojekt mit hohen Kosten, die auch das BIM noch zusätzlich mitbringen würde. Es werde eine Menge Arbeitszeit hineingesteckt. Obwohl die wirtschaftliche Lage für die Gemeinde Rosendahl derzeit noch akzeptabel aussehe, könne sich dies auch zukünftig, erst recht unter den Folgewirkungen von Corona, wieder ändern. Durch BIM würden voraussichtlich hohe Mehrkosten entstehen.

Bürgermeister Gottheil kann sich vorstellen, dass man die Nutzung eines BIM im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Thema machen könne, in dem man dies in einer Bewertungsmatrix mit Punkten belohne. Dies dürfe aber kein KO-Kriterium sein, da gegebenenfalls die heimische Wirtschaft, die man ebenfalls, wenn nicht vorrangig beteiligen wolle, vielleicht noch nicht mit dem BIM umgehen könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt dazu, dass es nicht richtig sei, wenn das BIM gar keine Berücksichtigung finde, da es in Zukunft auch gesetzlich vorgeschrieben sei das BIM anzuwenden.

Ausschussmitglied Weber sieht einen klaren Fahrplan für BIM von der Bundes- und Landesregierung. Die Wirtschaftsförderung vor Ort könne nicht allein durch das Angebot günstiger Grundstücke funktionieren. Man müsse die Betriebe auch anderweitig unterstützen.

Ausschussmitglied Weber teilt ebenfalls mit, dass er mit der Halle auf jeden Fall eine Mehrwertnutzung generieren möchte. Es müsse mindestens eine Halle sein, die auch als Versammlungsstätte genutzt werden könne. Die Chance dürfe man nicht vertun. Er wehrt sich dagegen, wenn es nur einen Ersatzbau für die vorhandene Sporthalle werden solle. Wenn man Kosten sparen wolle, müsse man sanieren. Am

gravierendsten sei der schlechte Zustand (inklusive Geruchsbelastung) des Bodens, alles andere sei technisch nachrüstbar.

Ausschussmitglied Mensing teilt mit, dass sich die WIR-Fraktion für eine Sanierung der Halle im Bestand und keinen Neubau ausspreche. Dank der Verwaltung liege eine Kostenschätzung für die Sanierung im Bestand vor. Er erinnert sich an die Kostenexplosionen bei anderen Objekten. Man wisse nicht genau, was eine neue Halle kosten werde. Die WIR-Fraktion glaube nicht, dass man mit 2 Millionen auskommen könne.

Ausschussmitglied Mensing bezieht sich zudem auf die Sitzungsvorlage. Dort würden die OGS und die Sporthalle nach seiner Wahrnehmung in Verbindung gesehen und vermischt. Die OGS solle aber nicht in Abhängigkeit zur Sporthalle gesehen werden.

Ausschussmitglied Deitert teilt mit, dass Kostenexplosionen auch bei einer Sanierung auftreten könnten, sodass in der Regel ein Neubau deutlich besser zu planen sei. Ein Gebäude sei nach einer gewissen Zeit auch abgängig.

Bürgermeister Gottheil stellt dar, dass viele Maßnahmen über Fördergelder umgesetzt würden. Etwaige Kostenüberschreitungen könnten dadurch abgedeckt werden. Für Bürgermeister Gottheil sei eine Möglichkeit, dass man den Neubau an die Voraussetzung der Einwerbung von Fördergeldern knüpfe. Dann könne es aber sein, dass man noch etwas warten müsse, weil angesichts der kürzlich erhaltenen Förderzusagen zunächst Projekte umgesetzt werden müssten, bevor neue Bewilligungsbescheide Rosendahl erreichen könnten.

Er spricht sich weiterhin nicht für eine Sanierung aus.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Mensing, ob es Fördergelder nur für Neubauten gebe oder auch für Komplettsanierungen, antwortet Bürgermeister Gottheil, dass er augenblicklich außerhalb von Schulpauschale und dem kleinen OGS-Förderprogramm kein konkretes Förderprogramm für Sanierungen kenne.

Zudem teilt er mit, dass OGS und Sporthalle sehr wohl getrennt voneinander gesehen werden. Er könne sich durchaus eine vom Sporthallenneubau räumlich getrennte Erweiterung der OGS-Räume vorstellen. Es könne gut sein, dass z.B. ein Architekt etwas anderes vorschläge. Dann müsse darüber entschieden werden.

Ausschussmitglied Weber würde in einen Wettbewerb investieren, in dem geschaut werden könne, welche Fördermöglichkeiten es gebe, und in dem offen bleiben müsse, ob eine Sanierung oder ein Neubau umgesetzt werde.

Ausschussmitglied Deitert findet es gut, wenn ein Planer komme, der sagen würde, dass OGS und Sporthalle zusammen gut seien. Es wäre suboptimal, wenn man dies dann ablehnen würde. Er spricht in seiner Funktion als Vorsitzender des Schulausschusses und berichtet, dass die Schule sich im Ortstermin am 23. März 2021 ganz klar gegen eine Mehrzweckhalle ausgesprochen habe.

Ausschussmitglied Weber meint, dass die Turnhalle in Osterwick für viel Geld zu einer Versammlungsstätte nachgerüstet worden sei. Dies solle man in Holtwick im Rahmen der Sanierung zu einer Mehrzweckhalle vorher bedenken.

Bürgermeister Gottheil stellt dar, dass eine hohe Summe in die Modernisierung des Fußbodens und der Wand (Prallschutz) gegangen sei. Dies habe aber nichts mit der Umrüstung zu einer Versammlungsstätte zu tun gehabt. Vor 30 Jahren habe aber niemand Notausgänge, Brandschutz oder Barrierefreiheit im heute üblichen Maß im Kopf gehabt. Man könne und dürfe daher nicht sagen, dass vor 30 Jahren falsche Entscheidungen getroffen worden seien; nur das Baurecht habe nunmehr gewisse materielle Forderungen gestellt, die man habe umsetzen müssen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag um „multifunktional“ zu ergänzen

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt zunächst über den vom Ausschussmitglied Mensing für die WIR-Fraktion eingebrachten Antrag abstimmen:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Ideenaustausches vom 23. März 2021 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sporthalle Holtwick im Bestand zu sanieren und Fördergeld einzuwerben.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 7 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Aus der Diskussion zum Tagesordnungspunkt heraus ergibt sich eine Ergänzung des Beschlussvorschlages. So wird in Buchstabe b „Multifunktionshalle“ eingefügt und der Buchstabe d neu aufgenommen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Ideenaustausches vom 23. März 2021 zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die Planung wie folgt weiterzuführen:

- a) Erweiterung der Räumlichkeiten für die OGS Holtwick  
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungswettbewerb in Anlehnung an das Verfahren zur Erweiterung der Feuerwehrrätehäuser in Darfeld und Osterwick durchzuführen.
- b) Errichtung einer Multifunktionshalle im Bereich der Nikolaus Grundschule in Holtwick  
Die Verwaltung wird beauftragt, ein öffentliches Vergabeverfahren für den Neubau der Sporthalle einzuleiten. Es soll darauf hingearbeitet werden, dass ein solches Architekturbüro ausgewählt wird, welches mit der digitalen Arbeitsmethode des Building Information Modeling (BIM) arbeitet und dieses bei der Planung anwendet.
- c) Für die mögliche Erweiterung der OGS Holtwick werden für die Planung 30.000 € aus dem Produkt 09.001 Räumliche Planung und Entwicklung, Sachkonto 729150 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2022 Gelder für die Planungskosten der OGS-Einrichtungen in Darfeld und Osterwick einzuplanen.

Abstimmungsergebnisse:

Buchstabe a:	Einstimmig
Buchstabe b:	7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
Buchstabe c:	Einstimmig
Buchstabe d:	Einstimmig

## **14 Mitteilungen**

### **14.1 Standortanzeige einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband in Darfeld (Telefonica) - Herr Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Telefonica Germany GmbH beabsichtige, am Standort Up de Rieth 14 eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband zu errichten. Mit der Anlage sollen entsprechende Mobilfunkstandards (GSM, LTE, 5G) für mobile Telefon- und Breitbanddienste erreicht werden. Es handele sich hier um die Maßnahme der Telxius Towers GmbH, die mit Datum vom 08. Juli 2020 die Baugenehmigung für die Errichtung eines Antennenträgers mit Schalteinrichtung auf dem Grundstück Up de Rieth 14 (Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 728) erhalten habe. Der Mast sei bereits aufgestellt, es handele sich hier lediglich um die Mitteilung über die Errichtung der Antennen, damit die Telefonica das von der Bundesnetzagentur zugeteilte Spektrum nutzen könne. Bisher sei noch keine Technik auf der Anlage installiert worden.

### **14.2 Förderung von Denkmalschutzmaßnahmen - Herr Gottheil**

Bürgermeister Gottheil berichtet über einen Förderbescheid in Höhe von 7.000 € vom Land NRW als Pauschalzuweisung an die Gemeinde.

Vorgesehen sei die Umsetzung von vier Maßnahmen:

- Restaurierung der Kreuzwegstation 4 (Verlängerung Mohnweg) - (gräflich mit 1.500 €),
- Restaurierung Bildstock Helenenweg (gräflich mit 2.000 €),
- Restaurierung Bildstock Altenwohnheim Osterwick (Ss. Fabian und Sebastian mit 1.500 €) und
- Restaurierung Mäusescheune in Varlar (privat mit 2.000 €).

Die Überlegungen zur Weitergabe der Höhe der Förderung seien anhand der Höhe der Summe der jeweiligen Maßnahme erfolgt.

Die Gemeinde müsse zusätzlich den gleichen Betrag, also 7.000 €, auch im Haushalt veranschlagen und zur Förderung freigeben, sodass die Maßnahmen vom Land und mit gleichem Betrag nochmal von der Gemeinde hälftig gefördert werden können.

Zudem sei über das Programm „Erhalt von Bildstöcken, Heiligenfiguren und Wegekreuzen“ des Kreises Coesfeld noch jeweils 40% Förderung für folgende Maßnahmen beantragt worden:

- Restaurierung der beiden Kreuzwegstationen in der Siedlung Kortüms Esch,
- Restaurierung des Bildstockes an der „Billerbecker Straße“ und
- Restaurierung „Holtwicker Kreuz“ (kein Denkmal, wird aber gefördert).

Die Förderzusage des Kreises Coesfeld liege noch nicht vor, sei aber mündlich in Aussicht gestellt worden.

### **14.3 Behandeln der gemeindlichen Eichen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinnners / Überlegungen zur Nutzung einer Kehrmaschine zur Wildkrautbekämpfung - Herr Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass voraussichtlich am Mittwoch, den 26. Mai 2021 die Firma Angelkort die gemeindlichen Eichen mit einem Pestizid behandle, um sie vor dem Eichenprozessionsspinner zu schützen.

Zudem berichtet er, dass der Bauhofleiter, Herr Averagesch, derzeit Geräte ausprobieren, die eine Arbeitserleichterung bei der Wildkrautbekämpfung erwirken könne. Man sei derzeit in der Testphase. Man könne sich vorstellen, eine Maschine zu erwerben oder auch zu mieten. Dies müsse geprüft werden und würde gegebenenfalls im Folgehaushalt beraten.

## **15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **15.1 Baugrundstücke in Rosendahl - Herr Sebastian Pleus**

Herr Pleus bezieht sich auf die Anschreiben der Verwaltung in Bezug auf die Baulücken im Gemeindegebiet. Da die erste Mitteilung des Bürgermeisters sehr zuversichtlich geklungen habe, insbesondere im Hinblick auf ein Gespräch mit einem älteren Ehepaar aus Osterwick, welches ein großes unbebautes Grundstück habe, fragt er, wie der aktuelle Stand sei.

Zudem möchte er wissen, was mit dem Grundstück Ecke „Ringstraße“ / „Erlengrund“ sei.

Bürgermeister Gottheil geht darauf ein, dass mit dem besagten älteren Ehepaar in Kürze ein Zweitgespräch geführt werden solle. Die in Rede stehende Fläche befinde sich aber nicht im Ortsteil Holtwick, sondern liege in Osterwick.

Für den Ortsteil Holtwick sehen die Optionen der Baulücken eher bescheiden aus; man habe bisher keine eindeutigen Zusagen erhalten.

In Bezug auf die Grundstücke „Im Winkel“ sagt Herr Gottheil eine Rückmeldung auf eine an die Verwaltung ergangene E-Mail zu.

Für das Grundstück „Erlengrund“ / „Ringstraße“ müsse sich der Interessent bis spätestens 30. Juni 2021 verbindlich erklären. Er wisse nicht, ob er die Option ziehe und ihn ein Bauzwang von drei Jahren abhalten könne.

Anhand der Kriterienliste würde bei Nichtausübung der Option verwaltungsseitig geprüft werden, wer das Grundstück bekommen könne.

## **16 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Guido Lembeck  
Ausschussvorsitzender

Stephanie Schlüter  
Schriftführerin